

**Wetter für die nächsten Tage**

präsentiert von **echtschoen.ch**

**ECHT SCHÖN MANUFAKTUR**

Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Vormittag 6°	9°	10°
Nachmittag 21°	22°	19°

## Inhalt

<b>Lokal:</b>	WEF-Flugblatt	Seite 5
<b>Land und Lüüt:</b>	SP-Parolen	Seite 10
	GLP-Parolen	Seite 11
	Alpabzug Wiesen	Seite 12
<b>Wäärchä und Läbä:</b>	Kunstgesellschaft Davos	Seite 15
	Interview Chr. Stricker	Seite 17
	Interview W. v. Ballmoos	Seite 19
<b>Sport:</b>	Ein spezielles Wiedersehen für frühere FCD-Spieler	Seite 20
	Die Tennisclubs haben ihre Meister erkoren	Seite 21
	Langläufer Jason Rüesch ist zurück im Team	Seite 22

## Impressum

**Herausgeberin:** Somedia Press AG  
**Verleger:** Hanspeter Lebrument  
**CEO:** Thomas Kundert  
**Leitung Buchdruckerei Davos AG:** Hans Peter Stiffler  
**Redaktion «Davoser Zeitung»:**  
 Barbara Gassler (bg), Hans Peter Putzi (hape),  
 Andrea Bossart (abo)  
 Promenade 60, 7270 Davos Platz  
 Telefon 081 415 81 71 / Fax 081 415 81 82  
 E-Mail: davoserzeitung@budag.ch

**Auflage: 3668 Exemplare**  
 (WEMF-beglaubigt, Basis 2017/2018)  
 Erscheint zweimal wöchentlich; Jahrespreis Fr. 165.-

**Verlag/Abo:** Buchdruckerei Davos AG, Promenade 60  
 7270 Davos Platz, Tel. 081 415 81 81  
 Fax 081 415 81 82, E-Mail: verkauf@budag.ch

**Anzeigen:** Für Inserate in der «Davoser Zeitung»  
 und allen anderen Zeitungen und Zeitschriften im In- und  
 Ausland: Werbemacher, Buchdruckerei Davos AG  
 Promenade 60, 7270 Davos Platz  
 Telefon 081 415 81 91, Fax 081 415 81 82  
 E-Mail: werbemacher@budag.ch

**Anzeigenschluss:** Mittwoch/Freitag, 14.00 Uhr,  
 für Todesanzeigen: Vortag, 10.00 Uhr

*Leserbrief entpuppt sich als Internet-Hoax*

## Das hätte nicht passieren dürfen

Für einmal muss sich «di Tafaaseri» in aller Form bei ihrer Leserschaft entschuldigen. In der letzten Ausgabe druckten wir ein seit Jahren im Netz zirkulierendes Pamphlet mit völlig unrichtigen Angaben ab. Diese als Leserbrief getarnte Falschmeldung entging unserer Aufmerksamkeit.

bg |Zusendungen von Lesern werden vor der Veröffentlichung dahingehend geprüft, ob sie einerseits von einer in Davos ansässigen Person stammen. Dies ist hier der Fall: Der Absender ist Hanspeter Ambühl, Talstrasse 46, Davos Platz. Oder andererseits, ob sie ein Davos betreffendes Thema behandeln. Dies war hier nicht der Fall. Es handelt sich lediglich um eine Wiederholung einer Falschrechnung, die sich bis ins Jahr 2013 zurückverfolgen lässt. Im Juni 2015 meldet das Online-Portal Watson: «Hätten Sie es gewusst?» – so beginnt der Leserbrief der Pensionärin Elsbeth Kälin, ursprünglich erschienen im Lokalblatt «Marchanzeiger». Es ist ein Pamphlet gegen die Sozialhilfebeiträge für Asylbewerber, die gemäss Kälin fast gleich viel Geld zu Verfügung hätten wie Pensionäre. Kälin rechnet vor und kommt zum Schluss: «Diese Sozialhilfe für Asylanten ist eine Ohrfeige für alle Rentnerinnen und Rentner.» Doch Kälin rechnet falsch. Der Betrag, auf den sie sich bezieht, ist eine Pauschale an die Kantone pro Asylbewerber und kein Sackgeld. Kleider kriegen Asylbewerber genauso wenig geschenkt wie die Zahnreinigung – der Vergleich mit den AHV-Beträgen ist an den Haaren herbeigezogen.»

### Kein Ende

Doch der Brief zieht munter weiter seine Bahnen, obwohl er immer wieder als kompletter Unsinn entlarvt wird. Und er vergiftet das politische Klima. Am 30. Juli dieses Jahres beschäftigte sich die Berner Zeitung mit ihm und seinen Folgen. «Eine Stammtischthese findet den Weg ins Bundeshaus: Asylsuchende erhielten mehr Geld als Schweizer AHV-Rentner. Mit der Realität hat das wenig zu tun», schreibt sie und stellt fest, dass die Wirkung der in Leserbriefen und der «Weltwoche» verbreiteten Aussage, dass Asylsuchende vom Staat mehr Geld erhalten würden als AHV-Rentner immens sei. «Mittlerweile steht die These auf der Traktandenliste im Bundeshaus. Kürzlich hat SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi im Seilziehen um die Reform der Unternehmenssteuern in der Wirtschaftskommission mehrere Vorschläge deponiert, wie der «Blick» berichtete.

Unter anderem verlangt er, die staatlichen Leistungen an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge dürften nicht höher sein als die maximalen AHV-Renten. Bei einem Alleinstehenden sind das 2350 Franken im Monat, bei Ehepaaren 3525 Franken.» Die Berner Zeitung fährt fort, die Zahlen und Leistungen gegeneinander aufzurechnen, und kommt zum Schluss, dass Asylsuchende keineswegs besser fahren würden als AHV-Rentner, die zusätzlich Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben.

### Daraus lernen

Nun ist also auch die Davoser Zeitung in die Falle getappt und veröffentlichte die Zusendung ungeprüft, wie es bei Leserbriefen üblich ist. Denn für den Inhalt steht der Absender mit seinem Namen gerade. Der Einsender Hanspeter Ambühl, bei dem es sich übrigens nicht um den FDP-Politiker handelt, sagt auf Anfrage, dass er den Brief in einer Zeitung im Unterland gesehen habe und dass er ihm aus dem Herzen spreche. «Auch wenn die Zahlen so nicht genau stimmen, es entspricht meinem Empfinden.»

Für die DZ bleibt nur, sich für das Verbreiten unrichtiger Angaben zu entschuldigen, daraus zu lernen und sich vorzubehalten im Zweifelsfall auf eine Veröffentlichung zu verzichten.

Unwiderrspochen blieb der Text übrigens von anderer Seite auch nicht. DZ-Leserin und Präsidentin der IG offenes Davos, Hanna Thullen, klärt in einer Einsendung an die Davoser Zeitung den finanziellen Sachverhalt:

### 11.70 Franken pro Tag

Ein Leserbrief in der Freitagsausgabe der Davoser Zeitung verbreitet falsche Zahlen. Asylsuchende im Kanton Graubünden erhalten pro Tag 11.70 Franken. Dieser Betrag ist öffentlich auf der Website des Kantons einsehbar.

Geflüchtete Menschen müssen auf dem Weg zur Integration viele Hürden und Vorurteile überwinden. Solche offensichtliche Falschaussagen erschweren den Integrationsprozess erheblich und bringen uns nicht voran.